

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 183.

Dienstag den 2. Juli 1878.

72. Jahrgang.

Hauslage 15.500.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Postgebühren 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.,
Jede einzelne Nummer 25 Pf.,
Belegexemplar 10 Pf.,
Schleusen für Extrablätter
ohne Postgebühr 25 Pf.,
mit Postgebühr 45 Pf.,
Jahrespreis 16 M.,
Einzeln 20 Pf.,
Größere Schriften laut auferem
Preisverzeichnis — Tabakfabrik
Satz nach überem Karte,
Kleinere unter dem Verhältniß
die Spalte 48 Pf.,
Interate sind stets an die Expedition
zu zahlen. — Abdruck wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postwechsel.

Bekanntmachung.

Eingeholte Sachverständigen-Entscheidungen haben sich dahin ausgesprochen, daß die Zuführung des Kuchens und Aufstrangwassers im öffentlichen gesundheitlichen Interesse geboten ist. Der Kaufmann dieser Zuführung auf dem Tracte von dem Umlaufgraben an der Nonnenmühle ab bis zur Einmündung in die Elbe hat ein beachtenswertes Hindernis oder Bedenken nicht entgegen; wir haben daher die Zuführung des Wassers auf diesem Tracte beschlossen, und werden damit zugleich für die anliegenden Grundstücksbesitzer vorgehen, indem wir uns die Erhaltung des hierdurch entstehenden Aufwandes von einem Jeden zu dessen Anteil zu fordern vorbehalten.
Aus einigen anliegenden Grundstücken werden zur Zeit Wasser in das Aufstrangwasser abgeleitet. Nach dessen Zuführung sind diese Wasser nach der Bestrafungsschleuse zu führen, was mit geringen Kosten geschehen kann. Die beteiligten Grundstücksbesitzer erhalten hierdurch Aufforderung, Bewußt haupolizeilicher Genehmigung solcher Anlagen rechtzeitig ihre Anträge bei uns einzubringen.
Soweit die Abführung der Wasser nach der Bestrafungsschleuse nicht ausführbar erscheint, werden wir längs der hinteren Grenze der anliegenden Grundstücke nach Zuführung des Wassergrabens auf dem Tracte von Nr. 1-10 der Weststraße und Nr. 2 der Bienenstraße interimistisch und bis zur Erbauung der daselbst nach dem südwestlichen Debaumungsplan projectirten Straße eine Anlage insbesondere zur Aufnahme von Regen- und Schneewässern herstellen.
Leipzig, am 26. Juni 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Der diesjährige internationale Productenmarkt in Leipzig wird Montag, den 22. Juli d. J. in den Räumen des alten Schützenhauses hier abgehalten.
Leipzig, den 27. Mai 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 1. Juli.

Das neueste Bulletin über das Befinden Sr. Majestät des Kaisers lautet vom 30. Juni Vormittags 10 Uhr also: Nach einer sehr guten Nacht befinden sich Se. Majestät der Kaiser und Königin wohl. Nachdem die Wunden am Kopfe sämtlich vernarbt sind, hat der bisherige Schutzverband weggelassen werden können.

Der Berliner Congress hat neben manchem Anderem auch das mit der Stambuler Konferenz gemein, daß von dem allerchristlichsten Zwecke des russischen Krieges auf ihm kaum gesprochen wird. Die russischen Bevollmächtigten erachten es nicht mehr der Mühe werth, den Schein zu wahren. Die angelegte Culturmission, nämlich die Befreiung der christlichen türkischen Unterthanen von mohamedanischem Druck, die Förderung ihres Wohlstandes, ihrer Bildung und freiwirtschaftlichen Entwicklung, alles dies ist begraben und vergessen und würde, wenn es als ausgegrabene Kost den versammelten Diplomaten wieder vorgelesen würde, sicherlich mit abschließendem Wachen aufgenommen werden. Statt dessen sucht Russland auf dem Vertrage von San Stefano um so eifriger das zu retten, was ihm der geplünderten Türkei gegenüber politische und strategische Vorteile für die Zukunft bieten kann. Es und zu tritt es allerdings scheinheilig für das Nationalitätenrecht ein, z. B. in Bezug auf Sofia; aber wenn es um eigenen Kanberwerb feilt, wie B. bei Batum und Bessarabien, da will es von dem Rechte gar Nichts hören, da zeigt seine Uebersicht sich in ihrer urprünglich abstoßenden halt, da kommt am deutlichsten der unchristliche Zweck des angeblich um christliche Zwecke gedienten Krieges zu Tage. Daß die englische Diplomatie den Annäherungen Russlands auf verschiedenen Hauptpunkten mit Erfolg entgegengetreten und daß Dank ihrer Dazwischenkunft der den Türken abgewungene Friedensvertrag in ganz anderer Gestalt, als Ignatieff ihn gefordert, aus dem Schoße des Congresses hervorgehen werde, darüber herrscht jetzt nur eine Stimme. Andererseits aber ist es wohllich noch nicht an der Zeit, über die diplomatischen Niederlagen Russlands Thänen der Freude oder des Mitleids zu vergießen. Gleich einem vollgelegenen Bluteigel hat es zwar einen Theil dessen, was es gierig einsog, wieder von sich geben müssen, doch behält es noch immer Wehr im Leibe, als wünschenswerth ist im Interesse der europäischen Moral und Zukunft. Die vollständige Hertrümmerung des türkischen Reiches ist ihm allerdings auch diesmal noch nicht gelungen, aber daß mit der ihm mißsam abgerungenen Balkantheile die Türkei hinfort sicher gestellt sei gegen seine zukünftigen Angriffe, ist Wehr, als sich mit gutem Gewissen behaupten läßt. Die Balkantheile sind — vom politischen und strategischen Standpunkte betrachtet — am Ende doch nur das Ergebnis eines Compromisses. Wenn dieser aber von Vielen als ein Sieg der englischen Diplomatie gefeiert wird, giebt es doch nicht minder Viele, die ihn als solchen keineswegs anerkennen wollen. Zumal sind es die Strategen, die zu ihm bedenklich den Kopf schütteln. Was soll es mit dieser Balkanlinie, sagen sie, deren Verteidigung jederzeit eine schwierige, ja vergebliche Sache muß, wie überhaupt die Verteidigung jenseitiger Reize von Pässen, die alleinstimmig dem Angreifer in die Hände fallen, so wie er nur einen derselben erobert und den Verteidigern der übrigen den Rückzug abgeschnitten hat? Wie wenig der Balkan in türkischen Händen als Bollwerk gegen ein von Norden andringendes Heer taugt, das habe der letzte Krieg deutlich genug gezeigt. Und doch bestand sich damals Sofia im Westen samt dem festungsviereck im Osten in der Gewalt der Türken. Nun aber, da sie im Westen bloßgestellt und durch den Ver-

lust ihrer Festungen der Möglichkeit beraubt wurde, eine gegen den Balkan vordringende Armee in der Flanke zu bedrohen, werde der Balkan als Verteidigungslinie nahezu wertlos sein. Auf den bloßen Verteidigungstrieb beschränkt, würde die türkische Armee, wie jedes der Offensiv beraubte Heer, schließlich unterliegen. Im günstigsten Falle würde sie sich auf Adrianopel zurückziehen müssen, um in den dortigen und den der Hauptstadt näher liegenden Umien den Entscheidungsschritt aufzunehmen. Hätte sie dies im letzten Kriege sofort gethan, ohne ihre besten Kräfte in den Balkanpässen zu opfern, sie wäre besser gefahren. Die Balkanlinie ohne Sofia, Varna und Schumla gleiche einem Danaergeschenke viel mehr denn einer siegreichen Errungenschaft. Die bulgarisch-rumelische Berieselung möge vom politischen Standpunkte betrachtet für die Türkei immerhin von hohem Werthe sein, vom strategischen Standpunkte aus betrachtet sei die Abgrenzung durch den Balkan für die Zukunft der Abgrenzung von gar keiner, ja eher noch von schlechter Bedeutung.

Die Congregirung am Sonnabend dauerte von 2-4 1/2 Uhr Nachmittags. Die hohische Frage ist erledigt; Oesterreich hat das europäische Mandat angenommen, Bosnien und die Herzegovina zu besetzen, und wird unverzüglich von diesem seinem Mandate Gebrauch machen. Aus Wien wird der „Nat.-Ztg.“ darüber geschrieben: „Der Einmarsch der österreichischen Armee in Bosnien und die Herzegovina wird, wie heute Abend zuverlässig verlautet, sofort erfolgen. Die Division Szapary soll am 2. Juli bei Türkisch-Dobro die Save überschreiten, eine Proclamation an die Bosnier in Vorbereitung. Es ist Alles für den Rückmarsch weiterer Truppen vorbereitet. Wahrscheinlich wird ein Passus der Thronrede, mit welcher der Kaiser nächsten Sonntag den ungarischen Reichstag schließt, die Action ankündigen, die im Interesse der Ruhe an der südlischen Grenze der Monarchie unausbleiblich geworden sei und gleichzeitig mittheilen, daß die Mächte durch ihre Vertreter in Berlin Oesterreich das Mandat zur Occupation im Namen Europas erteilt hätten. Die betreffende Uebereinkunft ist zu Stande gekommen.“ Damit hat Oesterreich thatsächlich seinen Anspruch an den Orient declarirt.

Zur Kennzeichnung unserer politischen Lage ist die von zuverlässiger Seite kommende Nachricht bemerkenswerth, daß das Entlassungsgesuch des Cultusministers Fall keineswegs von ihm formell zurückgenommen ist. Bekanntlich lag dasselbe seit mehreren Wochen im Cabinet des Kaisers, als das Nobiling'sche Attentat die Ueberrahme der Stellvertretung durch den Kronprinzen herbeiführte. Unmittelbar darauf wurde berichtet, daß die Frage des Verbleibens Dr. Fall's im Amte erledigt sei. Diese Mittheilung hat demnächst gleich Zweifel erregt. Die öffentlich erklärte Absicht des Kronprinzen, gewissermaßen nur formell in Vertretung des Kaisers die Regierungsgeschäfte zu führen, schloß eine sachliche Erledigung des Fall'schen Entlassungsgesuches offenbar aus. Es ist denn auch sicher, daß eine solche nicht erfolgt ist. Wie es scheint, ist dem Cultusminister das vorläufige Verbleiben in seinem Amte dadurch noch besonders ermöglicht worden, daß er für die Zeit der Stellvertretung des Kronprinzen die Zustimmung erhalten hat, es werde keine derartige Maßregel genehmigt werden, wie die, deren Devorstellen ihn zur Einreichung seines Entlassungsgesuches veranlaßt hatte. Wehr aber ist in dieser Angelegenheit nicht geschehen, und es muß durchaus als ein Maßstab der Situation angesehen werden, daß sich Dr. Fall noch wie vor in der Stellung eines Ministers befindet, welcher ein Entlassungsgesuch eingereicht hat, das unerledigt im Cabinet liegt. Kamenlich für die Wähler dürfte die Consti-

tirung dieser Thatsache von Bedeutung sein. Die Verhinderung der Thatsache, daß der conservative Ansturm, den Cultusminister niederzuwerfen, im Begriffe steht, kann der liberalen Sache bei den Wahlen nur schädlich sein. Es ist bestimmt zu erwarten, daß zahlreiche Männer, welche heute dem conservativen Sirengesang lauschen, augenblicklich abspringen würden, wenn sie die Gefahr der Stellung des Cultusministers wieder deutlich vor Augen sähen.

Der Tod des vormaligen Königs von Hannover scheint in der Welpenpolitik keine Aenderung bewirken zu sollen. Die Richtigkeit der Nachricht, daß der Prinz Ernst August sich mit Preußen ausgesöhnt habe, wird officiell in Abrede gestellt; bis jetzt sind noch nicht einmal die einseitigen Schritte dazu geschehen. Angleich haben dieser Tage einige weißrussische Ultras des hannoverschen Provinziallandtags die Gelegenheit zu einer überaus gehässigen Demonstration gegen Preußen und das Reich ergriffen, indem sie bei der Auslassung der Attentate in Vorklag gebrachten Adresse an den Kaiser ausdrücklich ihre Zustimmung verweigerten. Kurz, das Wespentum steht der Entwicklung unseres neugeschaffenen nationalen Gemeinwesens auf der ganzen Linie so feindlich gegenüber wie nur je zuvor. Was soll man, fragen wir, angesichts dieser Sachlage, denken von den unerhörten Angriffen, welche die „freiwillig gouvernementale“ Presse ausgeübt gegen einen Mann wie Bennigsen richtet? Herr v. Bennigsen wird von der Welpenpartei gehäht wie kein anderer Politiker in ganz Deutschland. Er hat die Fahne der Einigung Deutschlands unter preussischer Führung hochgehalten, als die preussischen Conservativen noch verächtlich lächelten über die nationale Idee. Er hat nach dem Kriegsgewitter von 1866 die neue Ordnung der Dinge unterstützt mit dem ganzen Gewicht seines weitreichenden Einflusses, mit der ganzen Kraft seiner reichen staatsmännischen Begabung. Er hat seitdem die große Politik unseres Kanzlers gegen alle Schmähungen verteidigt, in allen kritischen Augenblicken die Verständigung zwischen Volkvertretung und Regierung angebahnt. Und die Wiederwahl dieses Mannes bezeichnet jene Presse jetzt als eine Kriegserklärung gegen den kaiserlichen Willen, ja, man braucht nur richtig zwischen den Zeilen zu lesen — als eine Kriegserklärung gegen den Kaiser! — Herr v. Bennigsen ist in seinem Wahlkreise von Neuen als Candidat aufgestellt; seine dortigen Gesinnungsgenossen denken nicht im Entferntesten daran, einen Anderen an seine Stelle zu setzen, und thäten sie es, kein anderer nationaler Mann würde die Candidatur annehmen.

Der bisherige Vertreter des Wahlkreises Wiesbaden Herr Schulze-Delitzsch hat sich bereit erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen und in einem Schreiben vom 16. Juni d. J. über seine Stellung zu Gesammtwählern gegen die Socialdemokratie sich wie folgt ausgesprochen:

Eine principielle Stellung von vorn herein zu den unauflösblichen gegen die Socialdemokratie gerichteten Gesammtwählern der Reichsregierung nehme ich nicht ein. Niemand längt mein Verhalten ihnen gegenüber lediglich von deren Inhalt ab. Sie, die man diesen kennt, für oder gegen das Vorgehen der Regierung erklären, weise ich von mir ab. Gewiß hat der Staat das Recht und die Pflicht, gegen das maßlose Treiben und die wüste Agitation der Socialdemokratie, für deren, welche die wirtschaftlichen und sittlichen Grundlagen der Gesellschaft antasten, einzuschreiten, und was sich schon mit den bestehenden Gesetzen hiergegen bei energischer Handhabung ausrichten läßt, setzen die neuesten Vordänge. So weit sich jedoch das Unzureichende dieser Gesetze zu diesem Zwecke herausstellen sollte, würden dieselbigen Vordänge der Reichsregierung auf die ernste Erwägung des künftigen Reichstages gerechten Anspruch haben. Daß man dabei nicht auf den vom letzten Reichs-

Bekanntmachung, Reichstagswahl betreffend.

Die wegen der Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstage für diese Stadt aufgestellte Wählerliste soll während der Zeit vom 1. bis mit 8. Juli d. J. täglich Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf dem Rathhause im 2. Stock Zimmer Nr. 16 zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Unter Hinweis auf §. 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 28. Mai 1870 wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß, wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung, also bis zum 8. Juli d. J., bei uns schriftlich anzeigen oder bei dem in dem angegebenen Local anwesenden Beamten zu Protokoll geben kann und die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen muß.
Leipzig, am 29. Juni 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Rißke.

Bekanntmachung.

Das 19. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 17. dinst. Mitt. auf dem Rathhause öffentlich ausgelegt. Dasselbe enthält:
Nr. 1260. Gesetz, betreffend die Ueberrahme bisher als Landesfonds gezahlter Pensionen auf das Reich. Vom 17. Juni 1878.
Nr. 1261. Gesetz, betreffend Erhebungen über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Tabakhandel, und die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Gesetz für das Jahr 1878/79. Vom 26. Juni 1878.
Nr. 1262. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 26. Juni 1878.
Leipzig, den 29. Juni 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Gerutti.

tage verworfenen Gesetzentwurf zurückkommen wird, darf nach den damit gemachten Erfahrungen angenommen werden. Möge mir zum Schluß gestattet sein, noch an meine persönliche Stellung zur Sache eine Bemerkung zu knüpfen. Wie ich zur Socialdemokratie stehe, ist im Lande bekannt. Ich gehöre zu den von ihr am meisten gehähten und geschmähten Männern, weil ich mit Organisation der genossenschaftlichen Selbsthilfe ihr den entschiedensten Abbruch gethan habe und noch thue, wie Jedermann weiß, der sich um diese Dinge kümmert und die Hunderttausende zählt, welche in den Reihen der deutschen Genossenschaften vor socialdemokratischen Mährereien bewahrt geblieben sind. Mächten daher alle wahren Vaterlandsfreunde in den neuesten Vorgängen gleichfalls eine Aufforderung zu eigener planmäßiger Thätigkeit in den verschiedensten Richtungen erbliden zur Abwehr des drohenden Uebels! Niemals werden ohne solche Beiträge von allen Seiten durch die Verthärkung der Gesetze, durch das Aufgebot der äußerlichen Nachmittel des Staates allein so tief innerlich in weiten Volkstheilen um sich fressende Schäden der gründlichen Heilung entgegengeführt werden. Trübe sich daher ein Jeder selbst, was er hierzu thun kann und gethan hat, damit die tiefe Erregung unseres Volkes über die gegen das allverehrte Haupt des Kaiserthums verübten Schandthaten zum Heile des Vaterlandes ihren Abbruch finden und nicht von der Reaction für ihre verüblichen Gelüste ausgebeutet werden möge.
Dr. Schulze-Delitzsch.

Zu der Anordnung, betreffend die Wiedereinführung des Passwanges für Berlin, bringt der „Reichsanzeiger“ in seinem nichtamtlichen Theile folgende motivirte bzw. erläuternde Bemerkungen:

Die neuesten Vorgänge in Berlin und die fortwährende Ansammlung gefährlicher, den öffentlichen Frieden bedrohender Elemente hier selbst, haben die Erwägung nahe gelegt, ob es nicht im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten erweise, für die Stadt Berlin die erwähnte gesetzliche Bestimmung gegenwärtig in Anwendung zu bringen. Zwar ist durch §. 3 des angeführten Gesetzes vom 12. October 1867 die Verpflichtung der Bundesangehörigen wie der Ausländer, sich auf amtlichen Erfordern über ihre Person genügend auszuweisen, als bestehendes Recht aufrecht erhalten, allein diese Vorschrift, ohne Bestimmung bestimmter Legitimationsmittel, ist schwer zu handhaben und eignet sich weniger als die Passpflicht zu einer allgemeinen Controle der hier ankommenden Fremden. Durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. v. M. ist deshalb die vorübergehende Einführung der Passpflichtigkeit für Berlin für ankommende Fremde und für Neuansiedelnde bestimmt worden. Es liegt dabei nicht in der Absicht, eine Passcontrole auf den Bahnhöfen u. s. w. einzurichten. Eine solche würde schwer ausführbar und nur mit übermäßigem Belästigung des Publicums verbunden sein. Bei der Einführung der Passpflichtigkeit für Berlin handelt es sich vielmehr nur darum, die Passcontrole in Verbindung mit einem zweckmäßig zu regelnden Meldewesen auszuüben und gegen die hierbei ermittelten legitimationslosen Personen nach den hierfür maßgebenden Vorschriften und Grundätzen zu verfahren. Die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung in dieser Richtung wird demnach durch eine Polizeiverordnung näher geregelt werden.

Der Redacteur des ultramontanen „Vaterland“, Dr. Sigl, welcher bekanntlich seit einiger Zeit wegen Beleidigung Sr. Maj. des deutschen Kaisers, ferner wegen Aufreizung zum Ungehorsam, verurtheilt durch die Presse, begangen in einem Artikel, in welchem der Erlaß einer Adresse seitens der „Germania“ an Se. Maj. den deutschen Kaiser einer Kritik unterstellt wurde, in Untersuchung sich befand, ist am 29. Juni in München in seiner Wohnung verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis verbracht worden.

Dr. Cajetan Felder hat am 28. Juni, wie schon kurz gemeldet, sein Mandat als Bürgermeister und Gemeinrath der Stadt Wien niedergelegt. In einem laconischen, geschäftsmäßig trockenen Schreiben an den Vice-Bürgermeister theilt diesen Entschluß der Mann mit, der nun volle dreißig Jahre ohne Unterbrechung der Gemeinde-